

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.09.2017

Az.

Zuständig: Rosemarie Gackstatter, ☎ 08092-823-197

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017, Ö

Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen nach § 58 Abs. 2 FlurbG Verfahren Albaching – Dorferneuerung und Flurneuordnung Gemeinde Albaching, Landkreis Rosenheim

Grundstücksauflistung der Gemeindegrenzänderung

Lageplan

SchrALETeilnehmergeinschaftAlbaching

Übersichtskarte

Sitzungsvorlage 2017/2976

I. Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern führt im Rahmen der Flurbereinigung eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen Steinhöring-Albaching durch. Dabei sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Das betroffene Gebiet ist unbebaut und unbewohnt. In der beiliegenden Auf-listung sowie der Grenzänderungskarte sind die Änderungen der Grundstücke entsprechend aufgeführt und kartographisch dargestellt. Das Einverständnis der Gemeinden Steinhöring und Albaching zur beabsichtigten Grenzänderung liegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern bereits vor. Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Steinhöring-Albaching ist gleichzeitig auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Ebersberg und Rosenheim verbunden.

Gemäß dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Ebersberg eine Flächenminderung von 0,1386 ha.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen diese Grenzänderung keine Bedenken.

Mit Einverständnis des Landkreises Ebersberg zur Gebietsänderung geht die Ausübung der hoheitlichen Befugnisse auf den Landkreis Rosenheim über.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, entsprechend dem Auszug der Gemeindegrenzänderungskarte, eine Änderung der Landkreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Ebersberg eine Flächenminderung von 0,1386 ha. Der vorgeschlagenen Grenzänderung wird zugestimmt. Es besteht Einverständnis, dass im Umgliederungsgebiet das Ortsrecht des Landkreises Ebersberg außer Kraft tritt.

gez.

Rosemarie Gackstatter